EP-W-01-199

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Energie
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 198 bis 200 einfügen:
sie Mitglied eines Bürgerwindparks werden, den Strom ihrer Photovoltaikanlage direkt an ihre Nachbar*innen verkaufen, ihre Wärme teilen oder die in ihren Autos und Pufferbatterien gespeicherte Energie einfach zur Netzstabilisierung einsetzen. Dafür wollen wir auch die europäische Richtlinie für Energy Sharing zeitnah in deutsches Recht umsetzen.

Begründung

Die europäische Richtlinie für Energy Sharing ist bereits 2018 verabschiedet worden. Die Bundesregierung erarbeitet jedoch jetzt erst nach Verstreichen der Umsetzungsfrist einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung in nationales Recht. Dass es Zeit wird, diesen Gesetzgebungsprozess endlich abzuschließen, soll hier nochmal verdeutlicht werden.